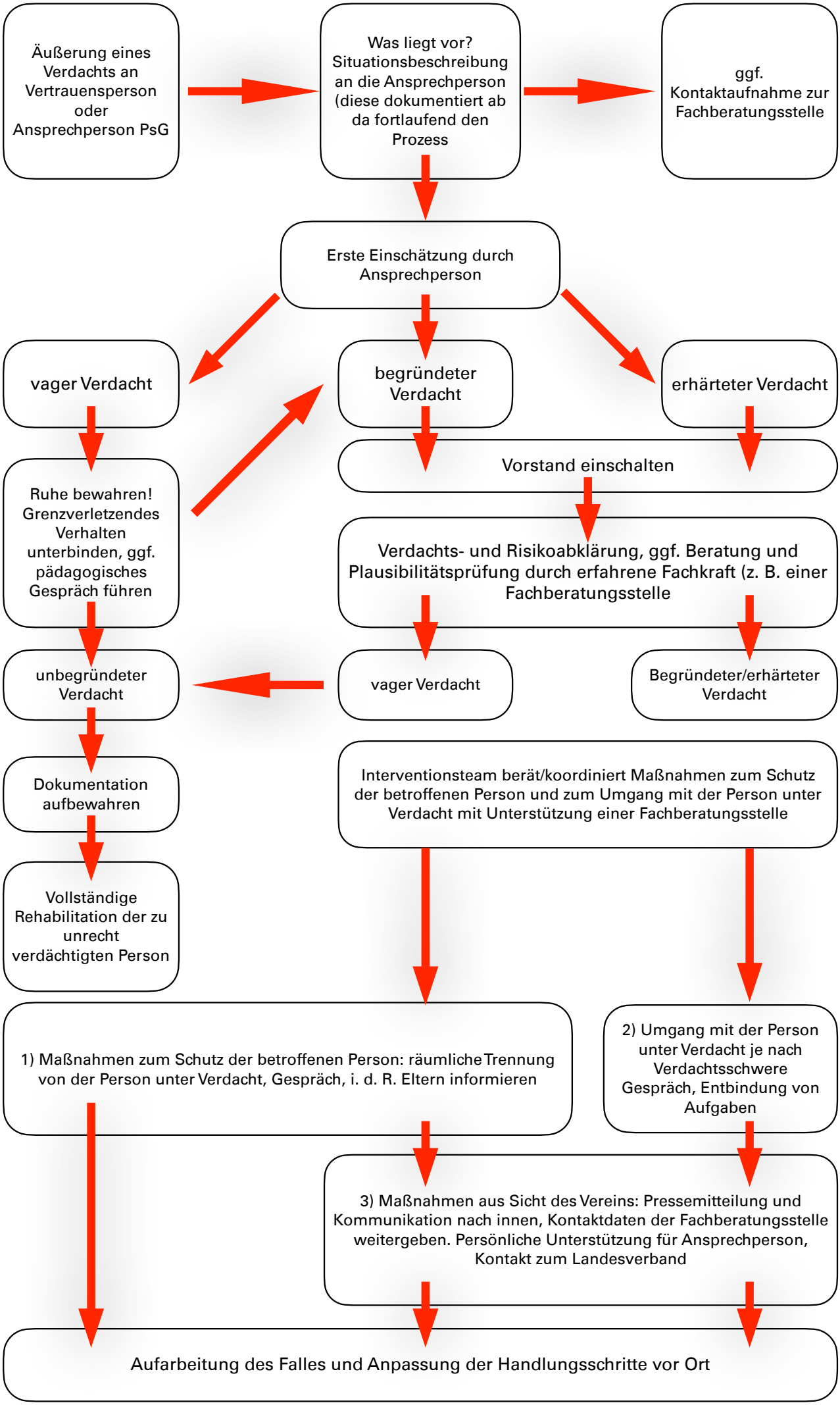
Äußerung eines Verdachts an Vertrauensperson oder Ansprechperson PsG
Was liegt vor? Situationsbeschreibung an die Ansprechperson (diese dokumentiert ab da fortlaufend den Prozess
ggf. Kontaktaufnahme zur Fachberatungsstelle
Erste Einschätzung durch Ansprechperson
vager Verdacht
begründeter Verdacht
erhärteter Verdacht
Ruhe bewahren! Grenzverletzendes Verhalten unterbinden, ggf. pädagogisches Gespräch führen
Vorstand einschalten
Verdachts- und Risikoabklärung, ggf. Beratung und Plausibilitätsprüfung durch erfahrene Fachkraft (z. B. einer Fachberatungsstelle
unbegründeter Verdacht
vager Verdacht
Begründeter/erhärteter Verdacht
Dokumentation aufbewahren
Interventionsteam berät/koordiniert Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person und zum Umgang mit der Person unter Verdacht mit Unterstützung einer Fachberatungsstelle
Vollständige Rehabilitation der zu unrecht verdächtigten Person
1) Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person: räumliche Trennung von der Person unter Verdacht, Gespräch, i. d. R. Eltern informieren
2) Umgang mit der Person unter Verdacht je nach Verdachtsschwere Gespräch, Entbindung von Aufgaben
3) Maßnahmen aus Sicht des Vereins: Pressemitteilung und Kommunikation nach innen, Kontaktdaten der Fachberatungsstelle weitergeben. Persönliche Unterstützung für Ansprechperson, Kontakt zum Landesverband
Aufarbeitung des Falles und Anpassung der Handlungsschritte vor Ort